

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

26 (31.3.1841)

Großherzoglich Badisches

Anzei g e - B l a t t

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 26.

Mittwoch den 31. März

1841.

Bekanntmachung.

N^{ro.} 6170. Den Hagelschlag in mehreren Gemeinden des Mittelrheinkreises im Jahr 1840 betreffend.

Es wird nachträglich zur Bekanntmachung vom 22. Jänner l. J. N^{ro.} 1980 (Anzeigbl. N^{ro.} 12) noch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in dem Amte Bretten nachstehende vier Gemeinden von diesem Unglücke betroffen worden sind, und zwar betrifft es nach der gerichtlichen Aufnahme des Schadens

die Gemeinde Gochsheim mit	10000 fl.
" " " Ruith mit	5710 "
" " " Oberacker mit	6468 "
" " " Bahnbrücken mit	1210 "

zusammen: 23388 fl.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises werden daher angewiesen, die aus- geschriebene Collecte auch auf diese 4 Gemeinden auszudehnen.

Kastatt, den 12. März 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Stengel.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung u. Fahndung.] Der unten beschriebene Pionier Jakob Müller von hier ist den 23. d. M. aus seiner Garnison Gottesau entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei diesseitiger Stelle oder beim Commando der Großherzogl. Artillerie-Brigade zu stellen und über sein Entweichen zu verantworten, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen der Desertion gegen ihn ausgesprochen würden.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militärbehörden, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 2" 4". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: ge-

fund. Augen: braun. Haare: braun. Nase: gebogen. Sonstige Merkmale: keine.

Derselbe war bei seinem Entweichen bekleidet mit einem blauen Spenzer, einem Paar Pantalons, einer Dienstmütze und Stiefeln.

Karlsruhe, den 26. März 1841.

Großherzogliches Stadttamt.

Stößer.

Oberkirch. [Fahndung.] Der Aufenthalt der ledigen M. Anna Kienast von Waghurst, gegen welche gegenwärtig dahier eine Untersuchung anhängig ist, ist unbekannt. Indem wir ein Signalement derselben hier beifügen, ersuchen wir die resp. Behörden, auf dieselbe zu fahnden und sie auf Betreten mit Laupass hieher zu weisen.

Signalement. Alter: 26 Jahre. Größe: 5'. Augen: blau. Haare: blond. Gesichtsfarbe: blaß.

Nase: mittler. Mund: groß. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Oberkirch, den 18. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erigler.

Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Bürger Dionys Heck von Würmersheim die zwei hinteren mit Eisen beschlagenen Räder von einem großen Leiterwagen entwendet. Die Räder sind noch ziemlich neu und an einem derselben ist der Reif, welcher gesprungen war, wieder zusammengeschnitten; was zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 23. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(2) Rastatt. [Fahndung.] Die ledige Hedwiga Herrmann von Niederbühl, welche sich eines Diebstahls schuldig machte und deshalb hier in Untersuchung war, hat sich, nachdem sie aus dem Untersuchungsarrest entlassen worden, heimlich von Haus entfernt, und es ist ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt. Da diese Person eines weitem Diebstahls inzwischen beschuldigt worden, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfall hierher überliefen zu lassen.

Rastatt, den 22. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Signalement der Hedwiga Herrmann.

Alter: 20 Jahre. Größe: 4' 8". Haare: blond. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsförm: rund. Augen: grau. Nase: stumpf. Mund: mittler. Zähne: gut.

Rheinbischofsheim. [Edictalladung.] Die zur Altersklasse 1838 gehörigen Recruten von Holzhausen: Abth. Kleinmann, mit Loos-No. 48, und Christian Wüft, mit Loos-No. 72, sind entwichen, und werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, sie im Betretungsfall neben dem Verlust ihres Gemeindegürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt werden sollen.

Rheinbischofsheim, den 24. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Ettlingen. [Aufforderung.] Isidor Dohs von Speffart und Franz Joseph Runtz von

Reichenbach, welche bei der Aushebung p. 1841 ungehorsam ausgeblieben sind, werden nunmehr, da die Zusage ihrer Verwandten, daß für sie ein Mann werde eingestellt werden, bisher nicht erfüllt worden ist, aufgefordert, sich binnen vier Wochen um so gewisser dahier zu sistiren und über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, als sie sonst des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe würden verurtheilt werden.

Ettlingen, den 23. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Ettlingen. [Erkenntniß.] Ergeht nunmehr gegen die ungehorsam ausgebliebenen Pflichtigen zur ordentlichen Conscriptio pro 1841 das

Urtheil:

Florian Säuberlich von Reichenbach, Valentin Becht von Pfaffenroth, Joseph August Becker von Reichenbach, Joseph Ignaz Mai von Egenroth, Bernhard Becker von Reichenbach, Wendelin Becker von Reichenbach und Alexius Bischoffsberger von Egenroth werden nunmehr, da sie auf diesseitige Edictalladung vom 27. Jänner d. J. sich zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht nicht dahier sistirt haben, des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf den Fall des Verretens, in eine Geldstrafe von 800 fl. unter Verfallung in die Kosten verurtheilt.

Ettlingen, den 23. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Rastatt

(1) des auf den Hofgütern des Bürgermeisters Schmidt, Michael Bertsch und Ignaz Jung von Vietigheim ruhenden ärarischen Zehntens;

im Bezirksamt Bühl

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Schwarzach;

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Bimbuch;

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Moos;

im Bezirksamt Adelsheim

(2) zwischen der Grundherrschaft Rüdts von Eberstadt und der Gemeinde Sindolsheim; im Bezirksamt Oberkirch

(3) des dem Domainenfiscus auf der Gemarkung Rußbach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Oberkirch. [Ausschluß-Erkenntnis.] Nachdem in der festgesetzten Frist keine Ansprüche

a. an den dem Großh. Fiscus auf dem Döttelbacher Hochwalde zustehenden Neubrückzehnten,

b. an den dem Großh. Fiscus auf den Gemarkungen Ulm, Stadelhofen, Thiergarten und Haslach zustehenden großen und kleinen Zehnten

erhoben worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten an die Zehntherrschaft verwiesen. Oberkirch, den 2. März 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stigler.

(2) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 6. October v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erhoben worden sind, welches die Zehntpflichtigen zu Seelsingen an die Großherzogliche Domainen-Verwaltung Meersburg zu entrichten haben, wird das damals angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Ueberlingen, am 18 März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Decbr. v. J. Nro. 16719 auf das Ablösungskapital des dem St. Agnesenamte Schaffhausen in der Gemarkung Beuren zustehenden Zehntens keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten dem angedrohten Präjudiz gemäß an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 15. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(2) Pfullendorf. [Erkenntnis.] Nachdem ungeachtet der diesseitigen Aufforderungen vom 2. Jänner, 14. Februar, 27. August und 12. November 1840 keine Ansprüche

a. auf den der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in der Waldung des Matheus Gäng zu Ebratsweiler zustehenden Holzzehnten,

b. auf den ärarischen Zehnten in der Gemarkung Wattenreute,

c. auf den der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf in der Gemarkung Egg zustehenden Zehnten,

d. auf den ärarischen Zehnten in der Gemarkung Ebratsweiler,

e. auf den dem Großh. Aerar in der Gemarkung Schwende zustehenden Zehnten, geltend gemacht worden sind, so werden Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche darauf haben könnten, damit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 13. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(1) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Bezüglich auf die am 4. December v. J. ergangene Edictalladung, wegen Zehntablösung der Gemeinde Ersingen mit dem Großh. Domainenfiscus, wird, da inzwischen Niemand sich gemeldet hat, das gesetzliche Präjudiz, in Verweisung aller etwaigen unbekanntenen Ansprüche an die bisherige Zehntherrschaft bestehend, andurch ausgesprochen.

Pforzheim, den 23. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(1) Bühl. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. August v. J. Nro. 18977 Niemand Ansprüche auf den der Großh. Domainenverwaltung Baden auf der Gemarkung der Gemeinde Barmhalt zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, werden lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 25. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

(3) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die Edictalladung vom 1. November 1840 Nro. 24766, Zehntablösung zwischen dem Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde

Darmsbach betreffend, Niemand mit Ansprüchen an diesen Zehnten gemeldet hat, so wird das angebrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Pforzheim, den 9. März 1841.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(3) Karlsruhe. [Torf- und Steinkohlen-Lieferung für das Großh. Militär.] Die Lieferung der im Rechnungsjahr 1841/42 benötigten Vorräthe an Torf und Steinkohlen für das Großh. Militär soll im Wege der Soumission begeben werden. Der Bedarf ist folgender:

A. Torfsteine

für die Garnison:	I. Abtheil.	II. Abtheil.
Karlsruhe	1. Loos 500,000	500,000
mit	2. Loos 352,000	500,000
Gottsaue	3. Loos —	148,000
Durlach	152,000	465,000
Rastatt	114,000	420,000
Bruchsal	21,000	284,000
Kehl	—	75,000
Rißlau	32,000	80,000
Mannheim	310,000	563,000
Zusammen	1,481,000	3,035,000

4,516,000 Torfsteine.

B. Steinkohlen

für die Garnison	
Karlsruhe mit Gottsaue	5106 Centner,
Durlach	2046 "
Rastatt	1900 "
Bruchsal	1300 "
Rißlau	350 "
Kehl	330 "
Mannheim	2500 "

Zusammen: 13532 Centner.

Hiebei sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1) Der Affordant ist verpflichtet, bis zu der Hälfte des Lieferungsbetrags um den Soumissionspreis mehr zu liefern, falls die Militär-Verwaltung solches zu dem vorgeschriebenen Magazin-vorrath bedürfen sollte, und ihm längstens bis Ende Juli die erforderliche Mehrlieferung bekannt gemacht würde. Späteren Anforderungen zu einer Mehrlieferung ist der Affordant zu entsprechen nicht verbunden.

2) Die Soumissionen, welche mit amtlich legalisirtem Zeugniß des Gemeinderaths über den Keumund und Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet sein müssen, sind für jede Garnison, und nament-

lich für jede der obigen Abtheilungen und Loose der Torfquantitäten besonders zu stellen, indem jede Abtheilung und Loos für sich, und abge-sondert von der andern, in Lieferung begeben werden soll.

3) Auch ist in der Soumissions-Eingabe der Preis für ein tausend Torfsteine mit Worten anzudrücken.

4) Bei den Soumissionen für Steinkohlen muß

- a) der Preis für den Centner in Worten,
- b) die Gattung Steinkohlen, ob nämlich der Soumittent Ruhrkohlen, St. Ingeberter-Steinkohlen, Saarkohlen, Zunkweierer oder Beybacher, oder welche sonstige Gattung zu liefern beabsichtigt,

c) die Garnison, für welche geliefert werden will, ebenfalls genau ausgedrückt werden.

5) Soumissionen, die auf den Gesamtbetrag der Lieferungen für alle Garnisonen lauten, werden nur in dem Falle berücksichtigt, wenn sie über sämtliche hier angezeigten Punkte mit Bestimmtheit abgefaßt sind.

6) Die Soumissions-Eingaben sind zu verschließen und mit der Aufschrift: „Torflieferung (Steinkohlenlieferung) für die Garnison N. N. betreffend“ zu versehen.

7) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

8) Dienstag den 6. April d. J., früh zwischen 8 und 10 Uhr sind die Soumissionen in die zu diesem Zweck im Geschäftszimmer des Secretariats aufgestellte Soumissionslade einzuwerfen. Auch können solche früher durch die Post an das Großh. Kriegsministerium übersendet werden, wo sie versiegelt liegen bleiben, bis zu dem auf den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzten Eröffnungs-Termin.

Nach dem Schlag der 10. Stunde werden keine Soumissionen mehr angenommen.

9) Die Eröffnung des Zuschlags an die betreffenden Soumittenten, welche nicht dahier anwesend sind, geschieht durch die Garnisons-Commandantschaften, den dahier anwesenden Liebhabern wird aber das Resultat der Soumissionsverhandlung Mittwoch den 7. April, Abends 4 Uhr, durch das Secretariat mitgetheilt.

10) Die Bedingnisse, worüber bei den Garnisons-Commandantschaften das Nähere eingesehen werden kann, sind im Wesentlichen folgende:

A. Im Allgemeinen.

11) Es bleibt vorbehalten, von den Committenten nach Ermessen eine Caution zu verlangen.

12) Die Lieferung muß frei in die Magazine der betreffenden Garnisonen durch den Affordanten auf dessen Kosten bewirkt werden und längstens bis Ende October d. J. vollständig erfolgt sein.

13) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

14) Die Zahlungen dafür beginnen mit Anfang Juli d. J. und können von diesem Tage an für zwei Dritttheile des jeweils in die Magazine abgelieferten Betrags baar bezogen werden; das letzte Dritttheil der Zahlung empfängt der Affordant, sobald die ganze Lieferung vollständig geschehen ist.

B. Bei der Steinkohlen-Lieferung ist besonders zu beobachten:

15) Von der zu liefernden Quantität muß die Hälfte in Stücken, von denen das kleinste nicht unter vier Cubitzoll groß sein darf, geliefert werden, und nur die andere Hälfte kann in sogenanntem Gries bestehen.

16) Der Gries darf nicht allzufein und mehlsartig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein, und muß die sonst gewöhnliche Masse kleinerer Stücke enthalten.

17) Ausnahmsweise wird bei der Lieferung von Zunsweierer und Diersburger Steinkohlen auch für die zweite Hälfte kein Gries angenommen, und es muß letztere ebenfalls in Stücken geliefert werden, wovon das kleinste durch ein Sieb von vier Quadratlinien großen Oeffnungen nicht hindurch fällt.

18) Die unter 1 erwähnten größeren Stücke (die erste Hälfte der Lieferung) müssen in besonderen Wagen, ohne Beimischung von Gries, in die Magazine gebracht werden; jedoch werden für je 30 Centner in Stücken ein Centner Gries, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen.

19) Das Abwägen und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

C. Was die Torflieferung betrifft, so muß solcher

20) in dem Zeitraum vom 1. April bis 1. Juli d. J. zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgestochen und vollkommen trocken sein. Aelterer und feuchter Torf wird nicht angenommen.

21) Die Größe der Torfsteine und deren Qualität wird bei der Ablieferung controlirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maas von einem Cubikfuß ausfüllen.

22) Bei der Lieferung kleinerer Steine, deren mehr als achtzehn zur Ausfüllung des Cubikfußes nöthig sind, werden 56 Cubikfuß für Ein Tausend Torfsteine gerechnet.

23) Bei der Lieferung größerer Steine, deren mehr nicht oder sogar weniger als achtzehn den Cubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.

24) Der auf diese Weise zugemessene Cubikfuß Torf darf nicht unter sechszehn Pfunden wiegen; das an Gewicht Fehlende muß daher ohne Preisauflößerung zugeschossen werden.

Karlsruhe, den 11. März 1841.
Secretariat des Großherzogl. Kriegsministeriums.
Fesenbeckh.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Kappelrodeck, an den in Gant erkannten Bauer Lorenz Ruh, auf Samstag den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die- seitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Ruffbaum, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des ehemaligen Escadron-Schuhmachers Christian Gottlieb Tubach, auf Mittwoch den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die- seitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Diersburg, an den in Gant erkannten Bäckermeister Georg Heizmann, auf Mittwoch den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Schutterwald, die Anton König'schen Eheleute mit ihren Kindern, auf Dienstag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Heiligenzell, die Lorenz Kempf'schen Eheleute, auf Mittwoch den 14. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) von Nonnenweier, der Bürger u. Bauer Georg Stahl und der Schuster Karl Hägele mit ihren Familien, auf Donnerstag den 22. April d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(2) von Nonnenweier, der Bürger u. Bauer Andreas Schlagel 6. mit seiner Familie, auf Donnerstag den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Diersheim, der Maurer Johann Stephan mit seiner Familie, auf Donnerstag den 15. April d. J., Morgens 7 Uhr.

(2) von Diersheim, Zimmermann Mathias Schnee, auf Donnerstag den 15. April d. J., Morgens 7 Uhr.

(2) von Rheinbischofsheim, Wagner Georg Beck 2. mit seiner Familie, auf Donnerstag den 15. April d. J., Morgens 7 Uhr.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Die Erben des zu Bietigheim verstorbenen Schuhmachermeisters Franz Joseph Holz des 1. haben die ihnen auf das im December 1840 erfolgte Ableben desselben anerfallene Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Auf Ansuchen der Beteiligten werden Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche Dienstag den 13. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, bei dem Theilungscommissär auf dem Rathhause in Bietigheim persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt, den 27. Februar 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Pforzheim. [Ausschlußbescheid.] In der Gantsache des Martin Müller, Webers-Sohn, von Bürm, werden die an der Tagfahrt zur Richtigestellung ausgebliebenen Gläubiger auf Antrag der Erschienenen von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Pforzheim, den 9. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Brauer.

(3) Rheinbischofsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Der in Philadelphia sich niedergelassen habende Weber Johann von Bühren aus Memprechtshofen will sein Vermögen nachziehen. Dessen etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, sich Donnerstag den 15. April d. J., Morgens 7 Uhr, bei der abgehalten werdenden Schuldenliquidation dahier einzufinden und unter Vorlage ihrer Beweismittel ihre Ansprüche richtig zu stellen, widrigenfalls dem Bevollmächtigten des Johann von Bühren dessen Vermögen verabfolgt werden soll.

Rheinbischofsheim, am 17. Februar 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

(2) Wolfach. [Aufforderung.] Vinzenz Sum von Rippoldsau, welcher sich schon seit 10 Jahren als Schneidergeselle auf der Wanderschaft befindet, will sich nun in Nordamerika niederlassen, und hat um Auswanderungsbevollmächtigung und zugleich um Verabfolgung seines diesseits noch besitzenden Vermögens gebeten. Dessen allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, bei der auf Mittwoch den 20. April, frühe 8 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen so gewisser anzumelden, als man ihnen später hier nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Wolfach, den 22. März 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Handelsmann Frdr. Sievert von Karlsruhe, als Krappfabrikant wohnhaft zu Mühlburg,

ist mit Rücklassung eines minderjährigen Enkels gestorben. Der Vormund desselben und die volljährigen Abkömmlinge haben die Erbschaft nur mit Rücksicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die Verlassenschaftsmasse haben, aufgefordert, solche Montag den 19. April d. J., Vormittags, in dem Gasthause zur Stadt Karlsruhe in Mühlburg, vor der Theilungs-Commission, um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Karlsruhe, den 23. März 1841.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Stadelhofen, der ledige Michael Water, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihm Joseph Water von da als Beistand bestimmt wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Grunholz, Michael Eschbach, welcher wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Johann Eschbach von da gesetzt wurde. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Prinzbach, Theresia Kappenecker, welcher Anton Glas von dort im Sinne des L. R. S. 499 als Beistand bestellt wurde.

(3) Waldkirch. [Aufforderung.] Auf dem Hofgute des Remigi Silberer zu Heurweiler — nunmehrige Eigenthum des Großh. Domainen-Fiscus — ist eine Forderung des Johann Zimmermann von dort mit 800 fl. im Unterpandbuch Tom. I. No. 10. Fol. 23. unterm 22. März 1822 eingetragen. Zimmermann soll die hierüber ausgestellte Pfandurkunde dem Altvogt Michael Tritschler von Föhrenthal und dieser solche dem Mathias Herbstreit von Unterglotterthal eigenthümlich übergeben haben, ohne daß hierüber je eine Cessions-Urkunde ausgestellt wurde. Remigi Silberer hat nun diese Obli-

gation von Mathias Herbstreit eingelöst; da es aber zum Pfandstrich der Einwilligung des Johann Zimmermann bedarf, dessen Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so wird derselbe, so wie auch Diejenigen, welche auf besagte Forderung Ansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, die Erklärungen hierwegen um so gewisser binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, als sonst der Pfandstrich verfügt werden würde.

Waldkirch, den 7. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyr.

(2) Sinsheim. [Aufforderung.] Die nächsten Intestaterben des am 11. October v. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangenen Bürgers und Bauers Michael Weiß in Ehrstätt haben auf die väterliche, beziehungsweise großväterliche Erbschaft wegen Ueberschuldung derselben Verzicht geleistet, und ebenso hat die Wittwe des Verlebten sich der Gütergemeinschaft entzogen. Zugleich aber hat die Wittwe zur Umgehung einer Sant den Nachlaß als Erbfolgerin unbedingt in Anspruch genommen und um Einsetzung in dessen Gewähr nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche nähere Erbansprüche an die Verlassenschaft des Michael Weiß zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch der Wittwe willfahrt werde.

Sinsheim, den 6. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

(2) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem auf die Aufforderung vom 15. Febr. v. J. keine Meldung erfolgt ist, so werden die Joseph Hofmann'schen Eheleute von Stollhofen für verschollen erklärt und deren Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 16. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Zum Vermögensnachlaß des im August 1840 verstorbenen Friedrich Karl, gewesenen Bürgers und Landwirths von Nonnenweier, ist dessen älteste Tochter Maria Karl zur Erbschaft mitberufen.

Dieselbe ist aber im Jahr 1832 mit ihrem Ehemanne Andreas Frey, ehemaligem Bürger

und Landwirth von Nonnenweier, nach Nordamerika ausgewandert, ohne daß sie bisher Nachricht von sich oder ihrem Aufenthalt gegeben hat. Sie wird daher aufgefordert, sich innerhalb

sechs Monaten,

von heute an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme ihres väterlichen Erbtheils zu stellen, ansonst solcher lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kahr, den 26. März 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.

vd. Ab. Grimer,

Sheil. Commissär.

(3) Rastatt. [Erbvorladung.] Bernhard Walter, lediger Bäcker von Rastatt, welcher sich im Mai 1821 angeblich nach Philadelphia in Nordamerika, nach anderer Nachricht nach Holland zum Engagement unter das Colonial-Militär entfernte, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, ist bei Verlassenschaft seines im März 1834 verstorbenen Vaters, Georg Walter, Schustermeisters von Rastatt, betheiligt. Derselbe hat sich binnen 6 Monaten zu Eröffnung des vorhandenen letzten Willens und Antritt der mit einem fürsorglichen Besitzvermögen von dem im Jahr 1791 verschollen erklärten Jakob Walter von Rastatt verbundenen Erbschaft seines Vaters dahier zu melden, ansonst dieselbe Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 5. März 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Ruff.

Kauf-Anträge.

(1) Ettlingen. [Holzversteigerung.] Bis Dienstag den 6. April d. J., Morgens 8 Uhr, werden im Ettlinger Stadtwald-Distrikt Wattberg gegen Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

203 ½ Klafter buchenes Scheitholz,

52 ½ " " " Prügelholz und

36 " " " eichenes Scheit- u. Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist an obengedachtem Tag und Stunde beim Gasthaus zum Hirsch dahier.

Ettlingen, den 25. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Ulrich.

(1) Beuern, Amts Baden. [Ruthholzversteigerung.] Die hiesige Straßengemeinde läßt aus dem Gemeindswalde (Schmalbacher Wald) am Montag den 5. April d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, im Bärenwirthshause dahier folgende Hölzer versteigern:

829 Stück tannene Säglöße, jeder 16' lang.

19 " " " buchene Ruthlöße von verschiedener Länge.

11 " " " eichene Klöße von verschied. Länge.

18 " " " Ahornklöße " " "

2 " " " Kirschbaum-Stämme.

14 " " " eichene Gartenpfosten.

597 " " " tannenes Bauholz.

29 " " " eichene Spälter von 8' Länge.

8 " " " do. do. " 4' "

7 " " " eichene Stämme, zu Wagnerholz sich eignend.

ca. 250 " " " buchene Stangen.

" 150 " " " tannene Hopfenstangen.

" 700 " " " do. Gerüst- u. Leiterstangen.

" 600 " " " Baumpfähle.

" 1400 " " " Rebspfähle und Bohnenstecken.

Hiezu ladet man die Liebhaber ein.

Beuern, den 24. März 1841.

Der Gemeinderath.

M. Kamm. vdt. Schmitt,

Rathschbr.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgesetzt:

89 Malter Korn.

11 " " " Dinkel.

9 Sester Weizen.

4 " " " Gerste.

Ettlingen, den 27. März 1841.

Stiftungen-Verwaltung.

Spies.

Haslach. [Säglöße-Versteigerung.] Im hiesigen Stadtwalde, Distrikt junger Eichwald, werden gegen Bezahlung vor der Abfuhr

Dienstag den 6. k. M. April

160 Stück Säglöße versteigert.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß diese Versteigerung Vormittags 9 Uhr im Walde selbst beginnt und die Zusammenkunft am genannten Tage frühe 8 Uhr am obern Stadthore stattfindet.

Haslach, den 26. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Bretten. [Schafverkauf.] Kommanden Montag den 5. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden in Karlshausen bei Bauschlott, Oberamts Pforzheim, aus der Großh. Landesstammshäuferei nachbenannte Schafe gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

- 94 Stück gemästete Hammel (Klupper-Stern)
- 9 - spanische Widder (abgeschoben.)
- 10 - do. Jährling.
- 10 - englische Widder von verschied. Alter.
- 70 - spanische Mutterchafe (abgeschoben.)
- 100 - do. do. 6- u. 4-jährig.
- 15 - Silberjähring.
- 8 - englische Mutterchafe von verschiedenem Alter.
- 9 - spanisch-englische Hammeljährling.
- 10 - Silberjähring.
- 100 - spanische u. englisch-spanische Hammellämmer.

Diese Thiere können am Tage der Versteigerung oder vorher in Karlshausen besichtigt werden.

Bretten, den 25. März 1841.
Großherzogliche Landes-Stammshäuferei-Kasse.
Klumpp.

(3) Stadt Bühl. [Gasthausversteigerung.] Die zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuz dahier, nebst Keller, Scheuer, Stallung und Zugehörde wird, der Erbtheilung wegen, den 5. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause selbst einer nochmaligen Steigerung zu Eigenthum ausgesetzt werden.

Bühl, den 20. März 1841.
Das Bürgermeisterramt.
Fischer.

(1) Altschweier, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Den Franz Joseph Meier'schen Eheleuten dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 11. Sept. v. J. Nr. 21012 und vom 12. Octbr. v. J. Nr. 23550 die nachbeschriebenen Liegenschaften

Dienstag den 13. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zur Iburg dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) 1 Viertel Acker auf der Honau, einerseits Anton Rückenbrod, anders. Ignaz Schmidt.
- 2) 1 1/2 Viertel Acker allda, einerf. mehrere Anstößer, andererseits Gabriel Müller.

3) 1/2 Viertel Acker am Blaulacker, einerf. Ephrem Huber, anders. Alois Hörth.

4) 1 Steckhausen Reben allda, einerf. Augustin Reith, andererseits Ambros Hörth.

5) 4 Steckhausen Reben in den Wiesenreben, einerf. Ephrem Huber, anders. Ignaz Jost.

6) 1 Steckhausen Reben am Grafenrain, einerf. Xaver Schmidt, anders. Ambros Hörth. Altschweier, den 29. März 1841.

Bürgermeisterramt.
Fauth. vdt. Hörth,
Rathschreiber.

(2) Reichenbach, Amts Gengenbach. [Hofgutsversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Georg Müller in der Binzmatt wird mit obervormundschaftlicher Genehmigung

Samstag den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofgute in der Binzmatt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden das ganze Georg Müller'sche Hofgut, bestehend aus nachfolgenden Liegenschaften:

1) Ein Kiegel = Wohnhaus mit Scheuer, Wagenschoppen, Weintrotte, Balkenkeller und Schweinestallungen — Alles unter einem Dache, mit Siegeln gedeckt, in der Binzmatt gelegen, nebst 1/3 Juch Hofraithe und Gemüsgarten.

2) Ein besonders stehendes Back- und Waschhaus, mit Siegeln gedeckt.

3) Eine Aehrel-Juch Gemüsgarten.

4) Ein Morgen Mattfeld, die Scheuermatte.

5) Eine Juch Rain auf der Sommerseite.

6) Eine Juch Mattfeld allda, die Langmatte.

7) Eine Juch Mattfeld allda, die Breitmatte.

8) Zwölf Hausen Reben im Amfelberg.

9) Ein und eine halbe Juch Rain allda.

10) 1 3/4 Juch Acker allda.

11) Sieben Juch Ackerfeld an der Halde.

12) Neun Hausen Reben an der Halde.

13) Eine Juch Rain.

14) Die Hälfte von dem unter der Behausung des Magnus Brüderle sich befindlichen Keller allda.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Reichenbach, den 22. März 1841.

Das Bürgermeisterramt.
Lehmann. vdt. Malzacher,
Rathschreiber.

(2) Oberharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher zweiter Verfügung des Großherzoglichen

Bezirksamts Gengenbach vom 13. März d. J. Nro. 2773 werden aus der Santmasse des hiesigen Bürgers und Bauers Joseph Kessler

Donnerstag den 8. April d. J.,
Mittags 12 Uhr, in dem Stubenwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes und mit Stroh gedecktes Bauernwohnhaus, dahier vor Riersbach gelegen, sammt Scheuer und Stallung, — Alles unter einem Dach.

2) Die dabei gelegene Hofraithe und $\frac{1}{8}$ Feuch Gemüsgarten, vor dem Haus gelegen. Das Ganze stößt einerseits an die Thalstraße, oben an die Thalstraße, unten an den Thalbach, hinten an sich selbst, vornen an Tagelöhner Kav. Lehmann.

3) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld, hinten an dem Haus gelegen, oben die Thalstraße, unten der Thalbach, hinten Konrad Kempf.

4) Der bei diesem Haus sich befindliche Brunnen zur Benutzung.

5) Eine mit Georg Lehmann, dem Bürger und Hofbauern zu Langhardt, gemeinschaftlich und hälftig besitzende, auf Pfeilern erbaute und mit Dielen eingemachte, von diesen beiden Eigenthümern gemeinschaftlich erbaute Sägmühle, mit einer Säge (Wirbelsäge), am Thalbach vor dem Löcherberger Weier gelegen, sammt gemeinschaftlicher Einrichtung.

6) Ungefähr $2\frac{1}{2}$ Feuch Mattfeld, im Fauschbach liegend, stößt vornen an Ignaz Göhringer, hinten an Johann Breig, unten an das Fauschbächlein, oben an sich selbst.

7) $2\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld allda, der hintere Mülleracker genannt, vornen Aktionnenwirth Heismann und Gemeinds-Rechner Bernhard Kasper, hinten Stephan Faist, oben Ignaz Göhringer.

8) 3 Feuch Ackerfeld, der Sandacker genannt, stößt oben und unten an Joseph Lehmann und vornen an die Gasse.

Oberharmersbach, den 20. März 1841.

Bürgermeister Lehmann.

Bekanntmachungen.

(1) Haslach. [Offene Stellen.] Am 1. April d. J. oder auch später kann eine Actuars- und Spartelextrahenten-Stelle, verbunden mit einem fixen Jahresgehalt von 350 fl. nebst 80 bis 100 fl. Accidenzien und ebenso eine Decopistenstelle mit 275 bis 300 fl. vergeben werden.

Die Bewerber um diese Stellen wollen sich unter Beischluß ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Haslach, den 22. März 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

(1) Achern. [Jagdverpachtung.] Die in den Bezirksforstteien Ottenhöfen und Renchen auf den Gemarkungen von Kappelrodeck, Sasbach, Sasbachried, Sasbachwalden, Obersasbach und ehemals Winderl'sche Genossenschafts-Gemarkung, so wie auf den Gemarkungen von Achern, Oberachern, Großweier mit Hesselbach, Gamshurst mit Lischach, Fautenbach, Densbach, Wagshurst, Renchen, Ulm, Stadelhofen, Erlach, Haslach, Thiergarten und Mörsbach gelegenen ararischen Jagden werden bis Montag den 19. April d. J. auf 9 bis 12 Jahre wieder verpachtet; was wir mit dem Anfügen bekannt machen, daß die Zusammenkunft hierzu frühe 9 Uhr dahier auf der Forstamts-Kanzlei stattfindet, und daß in der Zwischenzeit die Bedingungen zu diesen Verpachtungen, so wie das Nähere in Bezug auf die Jagden selbst, hier und bei den Bezirksforstteien Ottenhöfen und Renchen vernommen werden können.

Achern, den 22. März 1841.

Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

Offenburg. [Abstrichsversteigerung.] Montag den 5. April, Morgens 10 Uhr, wird im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier das Verarbeiten von 625 Stück p. p. 40000 Cubikfuß enthaltenden Eichstämmen zu 6 Zoll starken und 8 Fuß langen Querschwellen für den Oberbau der Schienenwege auf der Eisenbahn-Section Nro. XIII. in passenden Abtheilungen an die Wenigstbietenden öffentlich versteigert.

Offenburg, den 21. März 1841.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
Föhrenbach.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu **Schulvisitations-Protocollen**, so wie **Tabellen über Elementar-, Real- und Sonntags- und Industrie-Schüler** zu haben.